

**KREIS
SOEST**

**ANSchwUNG
INITIATIVE
FÜR FRÜHE CHANCEN**



Trägerübergreifende Grundsätze
zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
im Kreisjugendamt Soest

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

deutsche kinder- und jugendstiftung



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Inhaltsverzeichnis

Trägerübergreifende Grundsätze zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Kreis Soest	3
Literatur	3
Grundsatz 1: Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Familien	4
Strukturen	4
Prozesse	4
Grundsatz 2: Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern	5
Strukturen	5
Prozesse	8
Grundsatz 3: Chancengerechtigkeit in der Umsetzung der Bildungsgrundsätze	10
Strukturen	10
Prozesse	11
Grundsatz 4: Übergänge gestalten	14
Strukturen	14
Prozesse	14
Impressum	16

Foto: Jule Kühn



Trägerübergreifende Grundsätze zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Kreis Soest

Die *Grundsätze zur Qualitätsentwicklung* beziehen sich auf die Bereiche *Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern, Chancengerechtigkeit sowie Übergänge gestalten*. Alle Träger im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest verstehen die Grundsätze zur Qualitätsentwicklung als Orientierung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

In allen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden die Grundsätze für die Qualitätsentwicklung mit geeigneten Arbeitsformen umgesetzt. In die Qualitätsentwicklung sind alle pädagogische Fachkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams einbezogen.

Dazu gehören thematische Fortbildungen, Best-Practice-Hospitationen und interne Evaluationen, die sich auf die Umsetzung der vier Grundsatzbereiche beziehen.



Foto: Jule Kühn

Literatur

Tietze, Wolfgang/ Viernickel, Susanne (Hrsg.)/ Dittrich, Irene/ Grenner, Katja/ Groot-Wilken, Bernd/ Sommerfeld, Verena/ Hanisch, Andrea (3. Auflage; 2007): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.

Tietze, Wolfgang (Hrsg.) / Dittrich, Irene/ Grenner, Katja/ Groot-Wilken, Bernd/ Sommerfeld, Verena/ Viernickel, Susanne/ Hanisch, Andrea (2. Auflage; 2007): Pädagogische Qualität entwickeln. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.

Grundsatz 1:

Verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle¹ Familien²

Es gibt in jeder Kommune ein verlässliches, ganzjähriges Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Strukturen

Das ganzjährige Angebot einer Kommune ist trägerintern- oder trägerübergreifend organisiert. Das Angebot sichert das vertragliche Betreuungsvolumen für alle Familien. Es ist nicht an eine Berufstätigkeit der Eltern gekoppelt. Die Träger stimmen die Organisation und Gestaltung des ganzjährigen Angebots mit den Elternvertretungen ab. Das Angebot ist in allen Einrichtungen für alle Familien transparent präsentiert. Für Familien mit mündlichen oder schriftlichen Leseschwierigkeiten (nichtdeutsche Herkunftssprache; verringerte Lesekompetenz o. a.) wird das Angebot unter Einbeziehung sozialer Netzwerke kommuniziert³.

Die Organisation für die Inanspruchnahme des ganzjährigen Bildungs-, Erziehungs- und

Betreuungsangebot (z. B. Organisation von Fahrgemeinschaften) wird von den Trägern bzw. Einrichtungen unterstützt. In Ausnahmefällen kann die Kommune in Kooperation mit dem Jugendamt individuelle Lösungen für den Betreuungsbedarf finden.

Prozesse

Die Einrichtungen verständigen sich mit allen Familien darüber, dass ganzjährige Angebote erwünscht sind und in die Planung pädagogischer Prozesse einbezogen werden.

In die Planungen der ganzjährigen Angebote wird in allen Kindertages- und Kindertagespflegeeinrichtungen auch die Pers-

-
- 1 Durch das Wort alle soll im gesamten Dokument zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um alle Familien unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Schichtzugehörigkeit, besonderem Förderbedarf und sexueller Orientierung handelt.
 - 2 Als Familie gilt jede Lebensform, in der mindestens ein erwachsener Mensch mit mindestens einem Kind zusammenlebt (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2004). Berliner Bildungsprogramm. Berlin: verlag das netz
 - 3 Kooperationseinrichtungen, Behörden, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtlich etc.)

pektive jedes Kindes miteinbezogen und dessen Interessen mitberücksichtigt. Besucht ein Kind im Rahmen des ganzjährigen Betreuungsangebots eine ihm bislang nicht vertraute Einrichtung, werden Bindungs- und Beziehungsbedürfnisse auf der

Erwachsenen- und Kinderebene angemessen berücksichtigt. Die Einrichtungen treffen Maßnahmen dafür, dass sich das Kind wohl fühlt, eine Bezugsperson hat und Spielgefährten findet.

Grundsatz 2: Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern

Die Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege entwickelt zu allen Familien eine positive Beziehung, die sie aktiv gestaltet. Alle Familien sind ab dem ersten Kontakt in ihren individuellen Lebenssituationen und in ihrer Einzigartigkeit als Erziehungspartner akzeptiert.



Foto: Piero Chiussi

Strukturen

Zur Zusammenarbeit mit Familien gehört zunächst die Bekanntmachung des ganzjährigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in der Kommune. Interessiert sich eine Familie für das Angebot einer bestimmten Einrichtung, findet ein Erstgespräch in der Regel zwischen Familie und Leitungskraft der jeweiligen Einrichtung statt.

Die Familien erhalten in diesem Gespräch Informationen

- die das Zeitmanagement der Familie betreffen (Öffnungszeiten, ganzjähriges Angebot in den Kommunen, Eingewöhnungsvorlauf vor Beginn einer evtl. Arbeitstätigkeit der Eltern, regelmäßige Teilnahme an Entwicklungsgesprächen u. a.)
- die Kosten des Angebots betreffen einschließlich der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets sowie
- für alle Familien nachvollziehbare und verständliche Informationen zu den Bildungsangeboten in der Einrichtung.



Diese Informationen liegen für die Eltern schriftlich bereit (z. B. in einer Kurzkonzeption oder einem Flyer). Die Informationen zu Bildungsangeboten der Einrichtungen werden im Rahmen einer Führung durch die Einrichtung und anhand einer Musterbildungsdokumentation für die Familien konkretisiert. Für Familien mit mündlichen oder schriftlichen Lesebarrieren (nichtdeutsche

Herkunftssprache; verringerte Lesekompetenz o. a.) wird das Angebot unter Einbeziehung sozialer Netzwerke kommuniziert. In jeder Einrichtung wird auf das Familienzentrum in der Kommune und dessen Angebote zur Vernetzung mit weiteren familienunterstützenden Angeboten im Sozialraum hingewiesen.

Auch diese Informationen sind so aufbereitet, dass sie allen Familien verständlich sind (Flyer und Kommunikation unter Einbeziehung sozialer Netzwerke).

Bekundet eine Familie Unterstützungsbedarf, so wird sie bei der Inanspruchnahme weiterer Angebote außerhalb der Einrichtung angemessen begleitet. Der Anwesenheitsplan der pädagogischen Fachkräfte ist für die Familien sichtbar angebracht, so dass die Anwesenheit von Bezugspersonen für die Familien vorhersehbar und die Anwesenheit der vertrauten Fachkräfte für Tür- und Angelgespräche erkennbar ist.

Jede Einrichtung unterstützt informelle Gesprächsmöglichkeiten für Familien, indem Informationen über Elterncafé o.ä. zur Ver-

fügung gestellt oder diese Angebote in der Einrichtung selbst bereitgestellt werden. Für Familien mit mündlichen oder schriftlichen Sprachbarrieren sind diese Angebote so aufzubereiten, dass sich Familien willkommen fühlen. Die Teams der Einrichtung reflektieren regelmäßig ihr berufliches Handeln bezogen auf die Zusammenarbeit mit Familien. Die Fachkräfte achten dabei darauf, inwieweit ihre Kommunikation mit Familien von Offenheit, Toleranz und Wertschätzung geprägt ist. Sie nehmen eigene wie auch ihnen entgegengebrachte Vorurteile, Ängste und Hemmungen wahr und reflektieren diese bezogen auf angemessene Kommunikations- und Handlungsalternativen.

Foto: Piero Chiussi



Prozesse

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege wird im Erstgespräch gemeinsam besprochen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Kommunikation ein.

Alle Fachkräfte der Einrichtungen kommunizieren in wertschätzender und vertrauensvoller Weise mit den Familien, auch in Problem- und Konfliktsituationen. Die Inhalte jedes Gesprächs werden klar und deutlich benannt und in lösungsorientierter Weise kommuniziert.

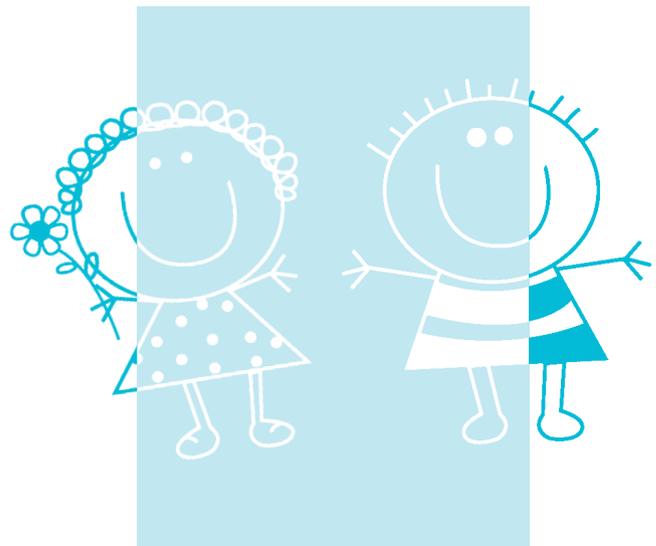
Dazu gehört auch, dass eine Vertrauensbasis hergestellt wird, die mit dem Wissen über den Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung gegenüber den Kindern verbunden ist. Treten Situationen ein, in denen eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen ist,

werden Familien über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

JEDE Kommunikation mit und über Familien findet in einem Stil statt, der die Interessen des Kindes aus Perspektive der Fachlichkeit sowie die Regeln der Einrichtungen klar vermittelt, dabei jedoch von Belehrungen frei ist.

Halbjährlich findet ein Entwicklungsgespräch mit jeder Familie statt. Familien und die Einrichtungen setzen ihren Anspruch auf weitere Gespräche bei Bedarf um, jeder Gesprächsbedarf und seine Umsetzung erfolgt respektvoll. Gespräche mit Familien werden ungestört geführt.

Jedes geplante Gespräch mit Familien wird vor- und nachbereitet sowie dokumentiert.





Grundsatz 3:

Chancengerechtigkeit in der Umsetzung der Bildungsgrundsätze

In jeder Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege werden Bildungsprozesse so gestaltet, dass jedes Kind⁴ auf der Grundlage des jeweiligen gesetzlichen Rahmens (vgl. Bildungsgrundsätze im Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) gefördert und gestärkt wird. Die Bildungsgrundsätze sind in der Einrichtungskonzeption konkret umgesetzt und im Alltagshandeln der pädagogischen Fachkräfte erkennbar.

Strukturen

Das gesamte Bildungsangebot ist in allen Einrichtungen und für jede Familie in der Regel kostenfrei, eventuelle Mehrkosten sind mit den Elternvertretern abzustimmen.

Die Kindertageseinrichtung aktiviert für alle Bildungsangebote die Fähigkeiten der Fachkräfte (Musik, Kunst, Sport etc.) in der Einrichtung und bezieht weitere Personen in ihre Arbeit ein (gemeinsames Kochen mit dem Koch, Werken mit dem Hausmeister etc.). Die Umsetzung der Bildungsgrundsätze ist für alle Betreuungsmodelle (25-, 35- und 45-Stunden-Modell) gewährleistet, konkret erkennbar und dokumentiert.

Zusätzliche und kostenpflichtige Angebote sind entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschriften zu prüfen und mit den Elternvertretungen abzustimmen.

Das Rundschreiben 10/2002 des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ist Bestandteil der Grundsätze zur Qualitätsentwicklung (vgl. Anlage), ggf. sind Veränderungen den Verwaltungsschreibern zu entnehmen. Bei entstehenden Mehrkosten prüft die Einrichtung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

⁴ Jedes Kind bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Religion, der sozialen Schichtzugehörigkeit, einem besonderem Förderbedarf oder einer Behinderung, der sexuellen Orientierung in der Familie und unabhängig von ihrem Entwicklungsstand entsprechend dem gesetzlichen Auftrag an Kindertageseinrichtungen und -tagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in Anspruch nehmen.

Prozesse

Jedes Kind darf davon ausgehen, dass die pädagogischen Fachkräfte seine Potentiale erkennen, unterstützen und schützen.

⁵<Jedes Kind darf sein, wie sie ist und die werden, die sie sein kann und darf sein, wie er ist und werden, der er sein kann. >Jedes Mädchen, jeder Junge wird in seiner Individualität angenommen.

Jedes Kind fühlt sich in der Einrichtung wohl und willkommen. Diese Kindorientierung bedeutet im Sinne von Chancengerechtigkeit eine spezifische Ausrichtung auf Unterstützung von Wohlbefinden und Entwicklung für jedes Kind.

Die Bezugserzieherin kann für jedes Kind den aktuellen Stand des Lernens in allen Entwicklungsbereichen benennen und den nächsten Schritt der kindlichen Entwicklung so vorbereiten, dass geeignete Materialien für das Kind einen hohen Aufforderungscharakter entwickeln und das Kind in seinem Aneignungsprozess unterstützt wird.

Als Absicherung dieser Anforderung an individualisierte Entwicklungsunterstützung gibt es für jedes Kind ein einfaches, klares, dem Kind und seiner Familie bekanntes

Dokumentationssystem, dessen Struktur inhaltlich an den aktuell gültigen Bildungsgrundsätzen orientiert ist (bereichsspezifischer Lernzuwachs kann mit dem Kind gemeinsam hinzugefügt werden).

Die Fachkräfte dokumentieren konkret und bewusst Situationen für jedes Kind, in denen es Lernen erfahren hat. Die angemessene Unterstützung der Entwicklung ist Aufgabe aller Fachkräfte in allen Lebenssituationen des Kita-Alltags und der Tagespflege, die Entwicklung ist für jedes Kind in einem Entwicklungsdokumentationssystem niedergelegt (z.B. anhand von Entwicklungsbögen in einem Portfolio).

Die Sichtweise auf die Kinder entbehrt des defizitorientierten Blicks, es wird eine offene Diskussion mit den Grundschulen über Interaktion als didaktisches Prinzip in der Elementarpädagogik in Abgrenzung zur Fachdidaktik der Grundschulen geführt.

Alle Fachkräfte sind in der Lage zu begründen, warum der ganzheitliche Lernansatz in der Kindertageseinrichtung singulären Angeboten an Gruppen oder Einzelne vorzuziehen ist.

5 Jedes Kind bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer Religion, der sozialen Schichtzugehörigkeit, einem besonderem Förderbedarf oder einer Behinderung, der sexuellen Orientierung in der Familie und unabhängig von ihrem Entwicklungsstand entsprechend dem gesetzlichen Auftrag an Kindertageseinrichtungen und –tagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in Anspruch nehmen.

„Jedes Kind darf sein, wie sie ist und die werden, die sie sein kann und darf sein, wie er ist und werden, der er sein kann.
Jedes Mädchen, jeder Junge wird in seiner Individualität angenommen.“

(Satz aus der Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Grundsätze)





Grundsatz 4: Übergänge gestalten

Für jeden Übergang zwischen Umwelten eines Kindes ist eine bewusste Gestaltung vorgesehen. Die Gestaltung von Übergängen betrifft den Übergang von der Familie in die Kindertagespflege, von der Familie in die Kindertageseinrichtung, von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtungen und ggf. umgekehrt, von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und von der Grundschule in den Freizeitbereich der Nachmittagsbetreuung.

Strukturen

Jede Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege setzt ein Eingewöhnungsmodell mit jeder Familie konkret um.

Die Grundschulen, der Freizeitbereich für Grundschulkindern und die Kindertageseinrichtung gestalten den Übergang zur Grundschule langfristig. Dokumentationen der Bildungsprozesse in der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflege finden in den Planungen des Übergangs zur Grundschule angemessene Berücksichtigung, das Einverständnis der Eltern ist einzuholen.

Prozesse

Die Grundlage der Eingewöhnung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist dokumentiert, nachvollzieh-

bar und einsehbar: ihr liegt der Leitfaden zur Eingewöhnung⁶ zugrunde, der im Internet verfügbar ist oder ein trügerspezifisch entwickelter, schriftlich einsehbarer Leitfaden findet Umsetzung in den Einrichtungen.

Bei Unterstützungsbedarf für Fort- und Weiterbildung zum Berliner Eingewöhnungsmodell wird das Kreisjugendamt einbezogen. Es steht für alle Eltern eine verständliche Information über Ablauf und Begründung der Eingewöhnungszeit zur Verfügung.

Diese Informationen werden den Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben, um eine entsprechende Zeitplanung für den Übergang zu ermöglichen, ggf. bei Arbeitsaufnahme der Eltern die Begleitung

⁶ http://www.kreis-soest.de/buergerservice/jugend/kiga/Empfehlungen-Qualitaetsmerkmale-u3_10-02-02.pdf



Foto: Piero Chiussi

des Kindes durch eine andere wichtige Bezugsperson zu erreichen (z. B. Großeltern, Tageseltern o. a.). Für Familien mit mündlichen oder schriftlichen Lesebarrieren (nichtdeutsche Herkunftssprache; verringerte Lesekompetenz o. a.) wird das Angebot unter Einbeziehung sozialer Netzwerke kommuniziert.

Die Ausbildung der Tagesmütter und -väter sichert die Kenntnisse eines fachlich abgesicherten Eingewöhnungsmodells. Für die Zusammenarbeit der Tagespflegepersonen mit den Kindertageseinrichtungen finden im Familienzentrum der Kommune regelmäßige Vernetzungstreffen für Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen statt.

Diese Vernetzungstreffen werden auch zur internen Fortbildung genutzt. Die Organisation der Vernetzungstreffen erfolgt durch die Familienzentren.

Für die Umsetzung eines gelungenen Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule treffen sich zwei Mal jährlich auf gleicher Ebene, die Schulleitung, die Kitaleitung und die OGS-Leitung mit einer externen Moderation.

Es werden verbindliche Vereinbarungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit aller beteiligter Institutionen erarbeitet. Einladung und Organisation der Zusammenarbeit erfolgen auf kommunaler Ebene.

Impressum

→ Fachhochschule Düsseldorf

Wissenschaftliche Begleitung
Kontakt Prof. Dr. Irene Dittrich
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Studiengang Pädagogik der Kindheit
und Familienbildung
02 11-8 11-46 45
irene.dittrich@fh-duesseldorf.de

→ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Servicebüro Köln für Nordrhein-Westfalen
Kontakt: Ariane Rademacher
02 21/29 23 33 61
ariane.rademacher@dkjs.de

→ Kreisjugendamt Soest

Mitglied der Initiative Anschwung
für frühe Chancen
Kontakt: Gudrun Hengst
0 29 21/30 20 56
gudrun.hengst@kreis-soest.de



Anschwung für frühe Chancen ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Es unterstützt Kommunen, Städte und Gemeinden, die Angebote frühkindlicher Entwicklung auszubauen und qualitativ zu verbessern.

Das Programm wird durch Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert: Der ESF ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.